

Zeitschrift: Schweizer Erziehungs-Rundschau : Organ für das öffentliche und private Bildungswesen der Schweiz = Revue suisse d'éducation : organe de l'enseignement et de l'éducation publics et privés en Suisse

Herausgeber: Verband Schweizerischer Privatschulen

Band: 3 (1930-1931)

Heft: 11

Rubrik: Kleine Beiträge

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

die Mittagsstunde zum Scheiden mahnt, trennen wir uns nur ungern von der Stätte unseres Lernens, die wir uns — ohne große Mittel dafür aufwenden zu müssen — durch unserer Hände Arbeit so wohnlich und freundlich bereitet haben.

Wenn man sich nun einmal alles das hinweg denkt, was hier durch Kinder- und Künstlerhand neu geschaffen worden ist, dann erhält man doch eine kleine Vorstellung von der früheren Verfassung des Raumes, der Kindern eine Arbeitsstätte sein sollte. Ich weiß wohl, so primitiv sind die Schulzimmer nicht überall in Deutschland. Es gibt moderne, großzügig angelegte Schulbauten mit besteingerichteten Klassenzimmern in fast allen großen deutschen Städten; aber an der Gesamtheit gemessen ist ihre Zahl doch sehr gering, und auch in ihnen lebt noch vielfach der starre, kalte, unkindliche Schematismus. Das neue Klassenzimmer ist weniger eine Angelegenheit der Schularchitekten als der deutschen Schulmeister, ist weniger eine finanzielle als eine pädagogische Frage. Das neue Klassenzimmer ist ein Versuch, den Geist der Richtlinien, die den Umbau der Lernschule zur Lebensstätte der Jugend bezwecken, auf einem bisher ziemlich vernachlässigten Gebiet im Neuaufbau der deutschen Schule zu verlebendigen. Das neue Klassenzimmer erhebt sich über das alte weniger durch größeres technisches Raffinement seiner Anlage und Ausstattung als durch die anders geartete Idee, die seiner Raumgestaltung das Gesetz gibt; es ist dies dieselbe Idee, die auch der neuzeitlichen Innenarchitektur den Stempel aufdrückt: die Idee von der Verpersönlichung des Raumes.

Am Ende meiner Ausführungen über das neue Klassenzimmer will ich noch bemerken, daß die Art und Weise, in der hier alle Klassenräume in völlig neue umgewandelt worden sind, keinesfalls Anspruch darauf erhebt, als Norm oder Muster zu gelten. Die Umwandlung geschah unter strengster Anpassung an die gegebenen Verhältnisse, die, zumal im Hinblick auf das erste, ausführlich dargestellte Beispiel, keineswegs als „normal“ bezeichnet werden dürfen, ferner unter Berücksichtigung des Alters und der Leistungsfähigkeit der in dem Raum arbeitenden Kinder, und — nicht zuletzt — nach den Eingebungen eines durchaus subjektiven Geschmacks. Gerade das letzte Moment scheint auf den ersten Blick manche Gefahren in sich zu bergen; es wird sich aber niemals ganz ausschalten lassen — und das ist gut so. Denn nur unter Beachtung aller dieser drei Gegebenheiten kann überhaupt ein Klassenzimmer entstehen, das nicht mehr Schema ist, sondern ein Raum, der die Wesenheit der in ihm lebenden und arbeitenden Menschen verkörpert. Und das sollte ja eigentlich jeder Raum. Laßt uns Lehrer und Erzieher doch nach besten Kräften versuchen, diesen Gedanken, der uns in Bezug auf unser eigenes Heim eine Selbstverständlichkeit dünkt, hineinzutragen in die Schule. Dann wird sie für uns auch noch vielmehr als bisher zu einer Stätte, an der wir gerne weilen, weil sie uns — und vor allem auch den uns anvertrauten Kindern — nicht mehr nur das unvermeidliche „rauhe Haus“ unserer Lehr- und Lern-tätigkeit bedeutet, sondern ein rechtes Heim und damit zugleich ein echtes Stück unserer Heimat.

Kleine Beiträge.

Landwirtschaft und Schulpflichtverlängerung.

Die Stellungnahme der landwirtschaftlichen Kreise zur Frage der event. Schulpflichtverlängerung ist in letzter Zeit Gegenstand lebhafter Diskussion gewesen.

Der sozialpolitische Arbeitsausschuß „Die Schulentlassenen in der Fabrik“ hielt kürzlich im Bernerhof in Bern unter dem Vorsitz von Dr. Dora Schmidt, Adjunkt des Eidg. Amtes für Industrie, Gewerbe und Arbeit eine aus der deutschen wie aus der Westschweiz gut besuchte Tagung ab. Das Haupttraktandum bildete eine Aussprache über die Bedeutung einer allfälligen Schulpflichtverlängerung für die Landwirtschaft in denjenigen Kantonen, in denen die Kinder mit dem vollendeten 13. Altersjahr aus der Schule austreten.

Im einleitenden Votum erklärte sich Dr. Howald, Vize-direktor des schweizerischen Bauernsekretariates in Brugg, vom Standpunkt der Landwirtschaft gegen eine Verlängerung der Schulpflicht. Für Schulentlassene, die für den Eintritt in die

Berufslehre oder in das Erwerbsleben noch unreif sind, empfiehlt er ein einzuschiebendes Landwirtschaftsjahr, das den Vorzug der Einführung in die bäuerliche Familienarbeitsgemeinschaft böte. Annehmbarer als eine Schulpflichtverlängerung erachtet er für die Landwirtschaft einen der Entwicklung des Kindes entsprechenden spätern Schuleintritt.

Direktor Dr. Käppeli eröffnete die Diskussion, indem er auf die neunjährige Schulzeit im Kt. Bern mit ihren der Landwirtschaft angepaßten Ferien hinwies. Diese Regelung hat sich für die Landwirtschaft bewährt. Einige Redner und Rednerinnen betonten, daß eine verlängerte Schulpflicht einen gesundheitlich berechtigten Schutz des Kindes gegen zu starke Inanspruchnahme durch Erwerbs- und landwirtschaftliche Arbeiten bedeute. Die Einführung eines Landwirtschaftsjahres im Sinne des Referenten verlangte Garantien für eine den Bedürfnissen des Schulentlassenen angepaßte Gestaltung. Es wurde beschlossen, zum Studium der laut gewordenen Anregungen und Fragen eine Subkommission einzusetzen.

*

Zum gleichen Thema veröffentlichte die „Neue Zürcher Zeitung“ (10. Februar 1931) aus der Feder ihres A. G. Mitarbeiters folgende beachtenswerte Ausführungen:

In letzter Zeit ertönt mit Beharrlichkeit der Ruf nach einer Verlängerung der Schulzeit, im besondern für diejenigen Kantone, in denen die Schulpflicht mit dem vollendeten vierzehnten oder schon mit dem zurückgelegten dreizehnten Altersjahre aufhört. Wenn man die pädagogische Fachpresse studiert und die Anregungen der Lehrerschaft verfolgt, wird man zum Schlusse kommen, daß sich eine ausgesprochene Neigung zu einer Verlängerung der Schulpflicht bemerkbar macht. Man macht im allgemeinen geltend, daß der immer wieder geforderte Abbau des überladenen Lehrplanes ohne einen gefährlichen Eingriff in die Volksbildung nicht durchgeführt werden könne und daß in der heutigen Zeit allgemeiner Hochkonkurrenz viel eher daran gedacht werden müsse, den Bildungsstand zu heben. Nun herrscht aber kein Zweifel, daß unsere Volksschulen heute, was den vorgeschriebenen Unterrichtsstoff anbetrifft, eine geradezu unerträgliche Belastungsprobe auszuhalten haben. Die Folge davon ist, daß auch schon mittelmäßig begabte Schüler bei dem zu befolgenden hastigen Tempo auf der Strecke bleiben, und daß an einen bestmöglichen individuellen Unterricht, das Geheimnis des Erfolges, unter diesen Umständen nicht mehr gedacht werden kann. Es ist daher unschwer zu erkennen, daß ein späterer Schuleintritt, der dem Vizedirektor des Schweizerischen Bauernsekretariates in Brugg, Herrn Dr. Howald, annehmbarer erscheint als eine Schulpflichtverlängerung, diese Schwierigkeiten nicht aus dem Wege zu räumen vermöchte. Auf die Entwicklung der Kinder werden ja ohnehin schon beim Eintritt in die Schule Rücksichten genommen, deren Ausdehnung gegebenenfalls nichts entgegenstehen dürfte. Anderseits würde aber wohl vom Großteil der Bevölkerung einer solchen Verallgemeinerung wenig Sympathie entgegengebracht werden, da gerade in landwirtschaftlichen Kreisen eine frühzeitige Unterbringung der Kinder in die Schule und die Unterstellung unter die Erzieheraufgabe des Lehrers einem erwiesenen Bedürfnisse gleichkommt. Wenn auch die Hinzufügung eines Landwirtschaftsjahres für Schulentlassene, die für den Eintritt in die Berufslehre oder in das Erwerbsleben noch unreif sind, den Vorzug der Einführung in die bäuerliche Familienarbeitsgemeinschaft böte, so darf nicht übersehen werden, daß ein solcher Notbehelf nur die Bauernkinder erfassen könnte.

Neben diesen Gründen pädagogischer Art gibt es aber auch noch andere, die für die Verlängerung der Schulpflicht sprechen. Diese sind durch den kürzlich ausgetragenen Schulkampf in England von besonderer Aktualität geworden. Die wirtschaftliche Krise, die in allen Staaten mehr oder weniger beunruhigende Formen annimmt, hat die verschiedenen Regierungen in die Notwendigkeit versetzt, keine Maßnahmen unversucht zu lassen, die geeignet sind, dem Schrecken der Arbeitslosigkeit wirksam auf den Leib zu rücken. Mögen nun die Ursachen dieses Mißverhältnisses auf dem Arbeitsmarkte vielfach in Dingen zu suchen sein, die in diesem Zusammenhange als unwesentlich übergangen werden können, so sind wir doch berechtigt anzunehmen, daß eine Ansetzung der Schulpflicht vielleicht bis zum vollendeten 16. Altersjahre diesem modernen Uebel wenigstens in etwas abhelfen könnte. Sicher aber würden so dem harten Existenzkampfe besser vorbereitete und ausgerüstete jugendliche Kräfte zugeführt werden. Der Nutzen, den die Landwirtschaft hieraus zöge, dürfte auch über etwelche Bedenken gegen eine später möglich werdende Mithilfe der Bauernjugend in den Landwirtschaftsbetrieben hinweghelfen. Es steht kaum zu befürchten, daß die Landflucht infolge der eintretenden verbesserten Aussichten auf Unterkunftsöglichkeit in den industriellen und kaufmännischen Betrieben der durch eine verlängerte Schulpflicht zu höherer Leistungsfähigkeit herangezogenen Jugend eine Verschärfung

erfahren würde. Denn in der modernen Landwirtschaft herrscht ebenso wie in den anderen Erwerbszweigen eine beständig wachsende Nachfrage nach gut geschulten Arbeitskräften. An die Möglichkeit einer wirksamen Eindämmung der Abwanderung der Landbevölkerung in die Städte ist aber auch solange nicht zu denken, als für die bestehenden Anstellungsverhältnisse der landwirtschaftlichen unselbständig arbeitenden Kräfte keine befriedigende Lösung gefunden ist. Hier liegt unseres Erachtens der wunde Punkt, der in den Willen und die Lust zur Landarbeit so große Breschen schlägt, der eine so große Zahl der Landbevölkerung in die Industriezentren treibt und damit den Strom der Arbeitslosen anschwellen hilft. Daß in diesem Zusammenhange die Absatzmöglichkeiten der landwirtschaftlichen Produkte gestört werden, ist unschwer zu verstehen.

Die Forderung der Verlängerung des Schulobligatoriums rechtfertigt sich demnach auch in einem volkswirtschaftlichen Bedürfnisse größter Tragweite. Die daraus entstehenden Mehrauslagen für die Schulen dürften sich rasch bezahlt machen. Der Schutz der Kinder gegen zu starke Inanspruchnahme durch Erwerbs- und landwirtschaftliche Arbeiten und die Aussicht auf eine nicht zu unterschätzende Abnahme des Arbeitslosenheeres sind Gegenwerte, die die eingehende Prüfung dieser brennenden Frage aufdrängen.

*

Schule und Radio.

Korr. des Pressedienstes „Schule und Volk“: Der Mitteldeutsche Rundfunk „Mirga“ hat neuerdings seinem „Schulfunk“ einen besonderen „Pädagogischen Funk“ angegliedert. Dies ist geschehen, um künftig alle Fragen der Jugend- und Volkserziehung konsequent und mit einer deutlich erkennbaren Regelmäßigkeit behandeln zu können und um die Fragen, ihrer Wichtigkeit entsprechend, so im Mitteldeutschen Programm hervorzuheben, daß sie als wesentlich ins Auge fallen und mit einer gewissen Sicherheit auf vielseitige Wirkung und die Mitarbeit der weitesten Kreise zu rechnen vermögen.

*

Anmerkung der Redaktion: Es ist bestimmt zu erwarten, daß auch beim neuen schweizerischen Landessender der Schulfunk beibehalten, wenn möglich noch ausgebaut werde. Der Verein ehemal. Künachter-Seminaristen hat sich um die Einführung des schweiz. Schulfunks beim Zürcher-Radio ein Verdienst erworben. Durch praktische Orientierung der Eltern über Schul- und Erziehungsfragen kann der schweiz. Landessender einer nationalen Sache dienen. Es ist ja eigentlich anzunehmen, daß Vorträge über eine fortschrittliche Erziehung und Schulung der kommenden Schweizergeneration ebenso wichtig sind, wie die steten Bulletins über Fußballmatches, Börsenkurse und die neuesten Unglücksfälle und Verbrechen in Zentralasien, Innerafrika und Südamerika...! Der Herausgeber der „SER“ hat deshalb an die zuständige Behörde eine Eingabe um Berücksichtigung des Schulfunks beim neuen schweiz. Landessender gerichtet. Er erhielt darauf folgende Antwort:

Zürich, den 27. Januar 1931.

Sehr geehrter Herr Doktor!

Wir verdanken bestens Ihren Brief vom 26. ds. — Es freut uns, daß unsere Vortragsreihe „Unsere Schule und was ihr nottut“ auch in Fachkreisen Beachtung gefunden hat, und wir haben bereits mit dem Initianten und Organisator dieser Vortragsreihe, Herrn Werner Schmid in Zürich, eine Besprechung gehabt wegen einer evt. Erweiterung dieses Vortragsgebietes. Wir sind dabei zu der Auffassung gekommen, daß diese Angelegenheit vor Eröffnung des Landessenderbetriebes nicht erledigt werden kann, werden aber unser Möglichstes tun, um in einer der 1. Sitzungen der neuen Programmkommission eine Weiterführung dieser Vorträge für das ganze deutschschweizerische Radiogebiet vorzuschlagen. Immer-

hin dürfen wir nicht übersehen, daß wir für das nächste halbe Jahr auch andere Gebiete zu berücksichtigen haben, die durch die 18 Vorträge über Schulfragen etwas vernachlässigt wurden. Wir haben ursprünglich nur ungefähr 8 oder 10 Vorträge vorgesehen und das hätte durchaus unserer Aufgabe entsprochen, das Interesse des Publikums auf solche Fragen hinzulenken. Ob und in welcher Form eine Erweiterung eines Schulvortragsdienstes möglich ist, müssen wir den weitem Besprechungen in Bern überlassen.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Radio-Genossenschaft in Zürich:
Herzog.

*

Schweizerische Umschau.

Die Erörterung des Buches „Schatten über der Schule“ steht im Mittelpunkt der diesjährigen Bezirkskonferenz der Lehrerschaft von St. Gallen. (9. März 1931, vormittags 9³⁰ Uhr in Uhlers Konzerthalle). Herr Dr. Lusser, der Herausgeber der SER wird in einem Referat eine kritische Würdigung des Buches geben, an die sich eine Diskussion anschließen wird.

*

(Spezialkorresp.) Prof. Gonzague de Reynold, Bern, hat einen Ruf als Professor für französische Sprache und Literatur an die Universität Freiburg i. Uechtland erhalten und angenommen.

*

Anerkennung von Maturitätsausweisen. Bern, 20. Jan. ag Die Maturitätsausweise des Kantons Baselstadt für das humanistische Gymnasium, Typus A, das Mädchengymnasium, Typus B, und das mathematisch-naturwissenschaftliche Gymnasium, Typus C, sind vom Bundesrat anerkannt worden.

*

St. Gallen. Die Behörden der Handelshochschule St. Gallen sind unablässig um den Ausbau des Instituts bemüht. So wurden im letzten Jahre zwei neue volkswirtschaftliche Professuren geschaffen. Um das Diplom zu erlangen, ist heute eine Minimalstudienzeit von vier Semestern vorgeschrieben. In der Praxis allerdings ist zur Regel geworden, daß die Examen erst nach fünf Semestern abgelegt werden. Schon lange war der Wunsch nach einer Verlängerung der Minimalstudienzeit geäußert worden, und ganz besonders die Studenten waren energisch für das Postulat, das sie in einer Eingabe an den Handelshochschulrat begründeten, eingetreten. Nun hat der Handelshochschulrat beschlossen, die Minimalstudienzeit auf sechs Semester zu verlängern und die Neuerung in Kraft treten zu lassen, sobald die geplante und nötige Erweiterung der Rechtsvorlesungen durchgeführt sein wird. Dieser Beschluß wird in allen Kreisen, die der Handelshochschule nahestehen, als wichtiger Schritt zum weitem Ausbau der st. gallischen Hochschule lebhaft begrüßt.

Anmerkung der Redaktion: Ein Artikel über die Ausgestaltung der einzigen schweizerischen Handelshochschule ist uns von authentischer Seite für die nächste Nummer zugesichert.

*

Kleinkinderschule. (PSV) Im Kanton Schaffhausen sorgen 35 Kleinkinderschulen mit 46 Lehrkräften für den Unterricht des Kleinkindes, das durch das Schulgesetz auch der schulärztlichen Aufsicht unterstellt ist. Von diesen 35 Schulen sind nur 3 Fröbelgärten mit 6 ausgebildeten Kindergärtnerinnen; alle andern werden von sog. „Kinderschwestern“ geführt. Der Staat zahlte dafür in der Berichtsperiode Fr. 37,289.— Subvention.

*

Das Wanderjahr. (PSV) Ehe der junge Lehrer im Kt. Schaffhausen das Wählbarkeitszeugnis erhält, muß er ein Jahr in einem andern Berufe tätig gewesen sein. Dieses Wanderjahr soll die jungen Lehrer lehren, sich auszugleichen und mit den Mitmenschen zu verständigen. Auf Grund der eingegangenen Berichte und Belege ist bisher an 17 Lehrer und 8 Lehrerinnen der Ausweis über die Erfüllung des praktischen Lehrjahres abgegeben worden. Aus den Berichten geht hervor, daß die jungen Leute die Einrichtung des Wanderjahres zu schätzen wissen und mit Freude daran zurückdenken. Ein schöner Teil von ihnen ist nach Westen gezogen, ins Waadtland, nach Belgien, nach Frankreich, wo sie meist auf Bauerngütern oder auf Bureaus gearbeitet haben.

*

Internationale Umschau.

Hochschule. (PSV) Das bisher für die Zulassung zu den Doktorpromotionen in der philosophischen Fakultät der Universität Leipzig geforderte Studium von sechs Semestern für den Dr. phil. wird vom 1. April 1932 ab auf ein ordnungsgemäß durchgeführtes Studium von acht Semestern erweitert. Im Jahre 1928/29 betrug die Zahl der an den deutschen Hochschulen eingereichten Doktordissertationen 5238 und im folgenden Jahre 6697.

*

Englisches Schulwesen. (PSV) In England gibt es neben 1694 höheren Schulen bereits 840 zusammenfassend als „Modern Schools“ bezeichnete Lehranstalten, die Kinder über das 14. Lebensjahr hinaus beschulen; die meisten von ihnen sind Central Schools, deren Klassen etwa denen des 9. bis 10. Schuljahres in Sachsen entsprechen; in 512 dieser Schulen wird mindestens eine Fremdsprache gelehrt; nur acht Schulen geben deutschen Unterricht, dagegen 500 französischen. — 1930 hatte England 172,000 Volksschullehrer.

*

Jugend und Alkohol. (PSV) Der bulgarische Verband abstinenter Lehrer, dessen Mitgliederzahl 780 beträgt, faßte folgende Entschlüsse: 1. In allen Schulen ist der Nüchternheitsunterricht zu erteilen. 2. Die Versammlung fordert für die im Amte stehenden Lehrer Ferienkurse zur Einführung in die Alkoholfrage. Den Teilnehmern sollen staatliche Zuschüsse gewährt werden. 3. Alkoholgegerische Literatur für die Hand des Lehrers und Lehrmittel für den Nüchternheitsunterricht sollen bereitgestellt werden. 4. Alle Maßnahmen, die geeignet sind, die Jugend an alkoholfreie Lebensweise zu gewöhnen, sind von den Schulinspektoren zu fördern. 5. Lehrern und Lehrerinnen, die in besonderer Weise für die alkoholfreie Jugenderziehung wirken, sollen wöchentlich zwei Dienststunden eingerechnet werden.

*

Schulstatistisches aus Bayern. (PSV) Von den insgesamt 7609 Volksschulen sind 5363 oder 70,5 % katholisch, 1996 oder 26,2 % protestantisch, 26 oder 0,3 % israelitisch und 224 oder 3 % simultan. In Bayern hat sich von 1922 bis 1927 die Zahl der ungeteilten Schulen um 3,7 %; jene der geteilten Schulen im gleichen Zeitraum um 1 % erhöht. 46,6 % aller Landschulen sind ungeteilt. Im Kanton Zürich sind 41,4 % der Primarschulen ungeteilt, 58,6 % dagegen geteilt. Bei den zürcherischen Sekundarschulen finden wir 30 % ungeteilte und 70 % geteilte. An den bayrischen Volksschulen beträgt der Klassendurchschnitt 38,5. Im Kanton Zürich entfallen auf einen Volksschullehrer 55 Schüler. In Bayern besuchen 10,71 % der Gesamtbevölkerung die Volksschule. Die entsprechende Zahl lautet für den Kanton Zürich 10,22 %.

*